



Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

**DE-1930-302 „Wälder im Pönitzer Seengebiet“
Teilgebiete Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten
„Neukoppel“ und „Scharbeutzer Heide“**



Stand: Juni 2013

Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF), der Gemeinde Scharbeutz, der Lokalen Aktion Schwartau-Schwentine, dem Wasser- und Bodenverband Ostsee, den lokalen Vertretern des Bereich Tourismus, den lokalen Vertretern der Naturschutzvereine, dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V., dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) Niederlassung Lübeck, den örtlich ansässigen Reiterhöfen, der Unteren Forstbehörde Kreis Ostholstein und der Unteren Naturschutzbehörde im Kreis Ostholstein, durch die Projektgruppe Natura 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MELUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): 25.06.2013

Titelbild: Waldmeister Buchenwald (Foto: Ökoplan 2006)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	4
1. Grundlagen	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen	4
1.2. Verbindlichkeit	5
2. Gebietscharakteristik	5
2.1. Gebietsbeschreibung	5
2.2. Einflüsse und Nutzungen	7
2.3. Eigentumsverhältnisse	8
2.4. Regionales Umfeld	8
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen	9
3. Erhaltungsgegenstand	9
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie	9
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie	16
3.3. Weitere Arten und Biotope	16
4. Erhaltungsziele	17
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele	17
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen...	17
5. Analyse und Bewertung	18
5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung	18
6. Maßnahmenkatalog	20
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen	21
6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	21
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	22
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	22
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	23
6.6. Verantwortlichkeiten	23
6.7. Kosten und Finanzierung	24
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung	24
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	24
8. Anhang	25

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Wälder im Pönitzer Seengebiet“ (Code-Nr: DE-1930-302) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 1999 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S.383). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG (Fassung vom 29.07.2009) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 24.02.2010).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung von 2011
- ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:25.000 und 1:5.000
- ⇒ Gebietspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 883) gem. Anlage 4
- ⇒ Kurzgutachten
- ⇒ Biotop- und Lebensraumtypenkartierung von Ökoplan 2006
- ⇒ Biotop- und Lebensraumtypenkartierung von NLU 2012
- ⇒ Lebensraumtypensteckbriefe, LLUR
- ⇒ Waldbiotopkartierung der Landesforstverwaltung von 2000
- ⇒ Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) von 2008

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit dem Flächeneigentümer und den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt. Bei den weitergehenden Maßnahmen konnte kein Einvernehmen bezüglich der Maßnahme 6.3.1. (Aufhebung Reitwegabschnitt im Naturwald, S. 22). hergestellt werden.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen. Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

2.1. Gebietsbeschreibung

2.1.1. Lage des Gebietes

Das FFH-Gebiet „Wälder im Pönitzer Seengebiet“ (208 ha) liegt im östlichen Hügelland Schleswig-Holsteins im Landkreis Ostholstein – etwa 15 km nördlich von Lübeck sowie 1,5 km westlich der Ostseeküste der Lübecker Bucht in der Gemeinde Scharbeutz. Es besteht aus folgenden drei Teilgebieten:

1.) Die Neukoppel (80 ha), befindet sich westlich von Haffkrug und der im nordöstlichen Teil unmittelbar angrenzenden A1, südlich der Bundesstraße 76 (Eutin/Haffkrug) und östlich vom Taschensee und der unmittelbar angrenzenden Straße „Steinredder“, eine Verbindungsstraße zwischen der B 76 im Norden und Gronenberg im Südwesten des Teilgebietes.

2.) Das Teilgebiet Scharbeutzer Heide und Kronshörn (104 ha), liegt westlich von Scharbeutz und der unmittelbar angrenzenden A1, östlich des Pönitzer Sees, nordöstlich von Klingberg und südlich der B432 (Bad Segeberg/Scharbeutz).

3.) Der Fierth (24 ha) liegt unmittelbar westlich von Klingberg, südlich von Garkau und dem Pönitzer See und nördlich von Schürsdorf.

Der vorliegende Teil-Managementplan umfasst die Teilgebiete 1.) „Neukoppel“ und 2.) „Scharbeutzer Heide“

2.1.2. Naturräumliche und standörtliche Gegebenheiten

Die Pönitzer Seenplatte ist ein Stauchmoränengebiet, das die Lübecker Bucht nach Westen abschließt. Sie ist geprägt durch Gletschervorstöße aus nordöstlicher Richtung. Besonders die Eiszunge, welche die Lübecker Bucht formte, schob einen Endmoränenwall auf, der parallel zur Küste verläuft. Dahinter liegen zahlreiche kleine Seen. Die Endmoränenzüge sind mit sandigen und kiesigen Schmelzwasserablagerungen durchsetzt. In Tälern und abflusslosen Senken entwickelten sich Niedermoore. Die Westgrenze des Naturraums bildet das etwa in Nord-Süd-Richtung verlaufende „Tunneltal“ der Schwartau, dem auch die Eisenbahnlinie von Lübeck nach Eutin folgt. Das FFH-Gebiet „Wälder im Pönitzer Seengebiet“ liegt im Bereich einer weichselzeitlichen Gletscherrandlage im Übergangsbereich zwischen Endmoränengelände und westlich anschließenden Schmelzwassersanden. So liegen Neukoppel und der überwiegende Teil der Scharbeutzer Heide auf Geschiebelehm, während das Gebiet „Fierth“ (Klingberg) bereits gestauchte Schmelzwassersande als Ausgangssubstrat der Bodenbildung aufweist. Dementsprechend dominieren dort basenarme, teilweise podsolierte Braunerden, während auf Geschiebelehm überwiegend basenreiche Braunerden und Parabraunerden als Bodentypen vorzufinden sind. Dieses Bodentypenspektrum wird in den stauwassergeprägten Mulden und Senken durch Gleye ergänzt. Die absoluten Höhen in dem relativ stark reliefierten Gebiet reichen von etwa 5 m am südöstlichen Rand der Scharbeutzer Heide bis hin zu 63 m im Bereich Fierth.

2.1.3 Aktuelle Vegetationsstruktur

In der Scharbeutzer Heide und der Neukoppel sind überwiegend Perlgras-Buchenwälder (Melico-Fagetum) und Flattergras-Buchenwälder (Milio-Fagetum) als Subtypen des Lebensraumtyps Waldmeister Buchenwald (Asperulo-Fagetum, 9130) vorzufinden. Der Rotbuche sind oft Bergahorn und Stieleiche, in den feuchten Senken Esche und Erle beigemischt. Der kleinflächige Hainsimsen-Buchenwald (9110) am westlichen Rand der Neukoppel ist durch Aushagerungsprozesse im exponierten Waldrandbereich deutlich ausgeprägt. Weitere Flächen, die diesem Lebensraumtyp zu

geordnet werden könnten sind von Nadelholz und Laub-Nadelholz Mischbeständen überprägt.

Aufgrund der vorwiegend nährstoffreichen Böden gibt es in den beiden Teilgebieten nur wenige Flächen mit Nadelholzbeständen, die überwiegend im jeweils westlichen Bereich mit stärkerem Einfluss an Schmelzwasserablagerungen vorkommen. Dort ist öfter einzel- bis gruppenweise beigemischtes Nadelholz aus Fichte, Kiefer, Lärche und Douglasie vorzufinden. Bei den Nadelholz-Reinbeständen handelt sich um Restbestände, in denen weiterhin ein Umbau zu standortgerechten Buchenwäldern erfolgt. Deutlich zu erkennen sind eine Reduzierung des Nadelholzanteils, eine Erhöhung des Totholzanteils und ein zunehmend kleinflächiger Wechsel der Altersphasen incl. Naturverjüngung. Insgesamt mangelt es am für die Reifephase charakteristischen Altholz (z.B. Bu > 180 J., Ei > 250 J.). Die Lücken der aufgelichteten Bestände sind überwiegend mit Jungwuchs aus Buche und Ahorn geschlossen. In größeren Lücken mit stärkerem Lichteinfall und höherem Verbissdruck sind hingegen überwiegend nitrophile Arten in der Strauchschicht vorhanden.

Das unregelmäßige Relief der Endmoränenlandschaft weist zahlreiche, grundwassergeprägte Senken, Waldtümpel, Gräben und Bäche auf. Je nach Ausprägung des Wasserhaushalts sind dort verschiedene Vegetationsformationen ausgeprägt. Bei überwiegend limoser Phase Simsenriede, Staudensümpfe und meist eschengeprägte Sumpfwälder oder Eschen-Buchenwälder. Bei überwiegend aquatischer Phase Erlenbruchwälder und Waldtümpel. Die beiden Weiher im Nordosten der Scharbeutzer Heide sind in ihrer heutigen Form durch die aufstauende Wirkung des Autobahndammes entstanden und somit künstlichen Ursprungs.

Die östlichen Teilflächen der Scharbeutzer Heide sind von kleinen Waldbächen durchzogen, die nur periodisch Wasser führen und in der Regel vegetationslos sind. Entlang von Waldbächen sowie in durchflossenen Mulden sind kleinflächig zwei Erlen-Auwälder (**Alno-Ulmion**), einer im Südostrand der Scharbeutzer Heide entlang der Heidebek und ein weiterer im Zentrum der Neukoppel, ausgebildet.

2.2. Einflüsse und Nutzungen

Das FFH-Gebiet „Wälder im Pönitzer Seengebiet“ liegt im Einzugsbereich der Tourismuszentren der Lübecker Bucht. „Neukoppel“ und „Scharbeutzer Heide“ sind mit einem stark frequentierten, dichten Netz von Reit- und Wanderwegen durchzogen. Etwas geringer ist die Intensität der Erholungsnutzung in der Neukoppel, die von Haffkrug nur über eine stark befahrene Straße (B76) durch eine schmale Unterführung der A1 erreichbar ist. Die Scharbeutzer Heide verbindet die Orte am Pönitzer See mit Scharbeutz und weiteren Ostseebädern. Die A1 und die Bahntrasse haben eine stark zerschneidende Wirkung für die Erholungsnutzung, die Fauna und die Fließgewässer. Die Teilflächen des FFH-Gebietes werden naturnah, forstwirtschaftlich genutzt. In der Scharbeutzer Heide sind ca. 27 ha, in der Neukoppel ca. 4,5 ha als Naturwald ohne Nutzung ausgewiesen. Die jagdliche Nutzung ist aufgrund der hohen Frequentierung durch Erholungssuchende schwierig. Der Verbissdruck durch Schalenwild ist in der Scharbeutzer Heide mäßig, in der Neukoppel hingegen stark. In der Scharbeutzer Heide gibt es mehrere, kulturhistorisch bedeutsame Grabhügel.

Die Fließgewässer nehmen Oberflächenwasser von angrenzenden Oberliegern auf und unterliegen der Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bo-

denverbandes Ostsee. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen werden bei Bedarf, bei Beeinträchtigungen von Oberliegern und Wegen durchgeführt.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Das Teilgebiet „Neukoppel“ befindet sich vollständig, das Teilgebiet „Scharbeutzer Heide“ zum überwiegenden Teil im Eigentum der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Ein kleiner Teilbereich von ca. 5 ha des Teilgebietes „Scharbeutzer Heide“, ein schmales Feldgehölz im Nordosten und ein 15 m breiter Streifen südlich der Heidebek, befinden sich in privatem Eigentum und im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung. Das Teilgebiet „Fierth“ befindet sich vollständig in privatem Eigentum.

2.4. Regionales Umfeld

Eine Verbindungsmöglichkeit im Sinne eines Biotopverbundes besteht zwischen der Neukoppel mit dem Süseler See nur über die westlich gelegenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen und dem daran anschließenden Tashensee. Die in Ost-Westrichtung verlaufende B76 unterbricht aufgrund der beidseitigen Einzäunung die Verbindung der Naturräume. Durch die A1 gibt es keinen Biotopverbund zu den östlich gelegenen Gebieten Haffkrug und Haffwiesen oder in die Niederung der Heidebek am nordwestlichen Ortsrand von Scharbeutz. Das Teilgebiet Scharbeutzer Heide hat im Westen eine schmale Verbindung zum Pönitzer See zwischen einer Badestelle im südlichen und einem Campingplatz und einer Ferienhausbebauung im nördlichen Bereich des Ostufers. Zum Teilgebiet Fierth besteht keine durchgängige Biotopverbundachse. Die Verbindung in den „Fierth“, wird durch bebaute Flächen der Gemeinde Klingberg stark begrenzt. Südlich der Scharbeutzer Heide besteht mit angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und Feldgehölzen eine überwiegend offene Verbindung zum Schürsdorfer Moor. Die drei Teilgebiete befinden sich im Einzugsbereich der touristisch stark frequentierten Lübecker Bucht. Dies gilt vor allem für die Scharbeutzer Heide als Waldkorridor zwischen Scharbeutz und dem Großen Pönitzer See mit den Orten Klingberg, Garkau und Pönitz.

- 1.) Im nordöstlichen Teil der Neukoppel grenzt unmittelbar die A1 an, Südöstlich, im Süden und westlich der unmittelbar angrenzenden Verbindungsstraße „Steinredder“ grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen, überwiegend Ackerflächen an das Teilgebiet. Im Norden befinden sich unmittelbar angrenzend ein Campingplatz und bebaute Flächen mit einer Ferienhofanlage im Übergang zu den Verkehrsflächen der Bundesstraße 76 und Autobahnanschlussstelle Eutin. Im Südwesten befindet sich der Ort Gronenberg. Im Süden besteht eine offene Verbindung über fischerei- und landwirtschaftlich genutzte Flächen und der nicht eingezäunten B432 zum Teilgebiet „Scharbeutzer Heide“.
- 2.) Scharbeutzer Heide und Kronshörn. Im Osten unmittelbar angrenzend die A1, im Westen die Verbindungsstrasse Klingberg zur B432 und der Pönitzer See mit einer kleinen Naturwaldfläche im Uferbereich. Im Norden grenzen zu etwa gleichen Teilen junge Waldbestände und Ackerflächen an. Im Südosten befindet sich die Heidebek mit einem ca. 15 m breiten, südlichen Uferstreifen im FFH-Gebiet mit südlich angrenzenden Siedlungs-, Wald- und Grünlandflächen in privatem Eigentum.

- 3.) Fierth: Im Osten, Norden und Westen überwiegend umgeben von zum Teil im Wald gelegenen Siedlungsflächen und teilweise weiteren Waldflächen. Im Süden angrenzend landwirtschaftlich genutzten Flächen.

2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Neben der Anerkennung als FFH-Gebiet und dem daraus resultierenden Verschlechterungsverbot nach §33Abs.1 BNatSchG ist das FFH-Gebiet Teil des Landschaftsschutzgebietes „Pönitzer Seenplatte und Haffwiesen“ (§15 LNatSchG i.V. mit §26 BNatSchG, VO vom 26.02.2003).

Die westlichen Bereiche der Teilgebiete „Neukoppel“ und „Scharbeutzer Heide“ und das Teilgebiet „Fierth“ befinden sich im gesetzlich geschützten Geotop „Moränen östlich Taschensee und Pönitzer See“.

Pönitzer See, Kleiner Pönitzer See, Taschensee incl. verbindender Fließgewässer, die Heidebek, die Gronberger Teichkette mit der Gösebek incl. der Uferbereiche, die Haffwiesen und die Niederung südöstlich des Fuchsberges sind Bestandteile des regionalen Biotopverbundsystems, entlang derer eine Wiederherstellung kleinflächigerer, naturnaher Biotoptypen angestrebt wird. Es gilt der gesetzliche Biotopschutz gem. §30 Abs.2 BNatSchG, §21 Abs.1 LNatSchG und der Biotopschutzverordnung Schleswig-Holstein.

Der unmittelbar östlich angrenzende Bereich mit der A1 und der Eisenbahnstrecke ist derzeit Gegenstand der Planungen zur Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung. Für die Verstärkung der Bahntrasse Lübeck-Puttgarden sind derzeit mehrere Trassenvarianten in der Diskussion. Die Gemeinde Scharbeutz befürwortet eine Variante westlich der A1. Diese würde beide Teilgebiete östlich durchqueren und somit eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen. Zudem befindet sich in der Scharbeutzer Heide in diesem Bereich ein bachbegleitender Auenwald (LRT 91E0) als prioritäre Lebensraumtyp (s. Karte 2, Bestandskarte).

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. und 3.2. entstammen dem Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung der Teilgebiete können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie für das Gesamtgebiet

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand ¹⁾
		Ha	%	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	90	42,86	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	90	42,86	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	30	14,29	B

¹⁾ A: hervorragend; B: günstig; C: ungünstig

Mit den Monitoring-Kartierungen 2006 (Ökoplan) und 2012 (NLU/EFTAS) wurde der Lebensraumtyp 9160 nicht festgestellt. Aufgrund des Standortpo-

tentials ist mit Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes ein Vorkommen in kleinflächigem Wechsel zu erwarten. Dieser Lebensraumtyp sollte daher mit den nächsten Monitoring-Kartierungen weiterhin überprüft werden.

In den beiden Teilgebieten wurde mit der FFH-Lebensraumkartierung 2012 der Lebensraumtyp 91E0 erneut, mit einer Größe von insgesamt 4,7 ha (2,1 ha B und 2,6 ha C) festgestellt. Dieser sollte nachträglich in den Standarddatenbogen aufgenommen werden.

Im Folgenden werden die festgestellten Lebensraumtypen (LRT) der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) in den Teilgebieten beschrieben. Etwa 95 % der Flächen werden durch Lebensraumtypen eingenommen.

Teilgebiet Neukoppel

Hainsimsen-Buchenwälder (9110)

Im Bereich der Hügelgräber an der Westflanke der Neukoppel begünstigen Sonne und Wind Aushagerungsprozesse, so dass unter den Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) viele lebensraumtypische Arten der bodensauren Buchenwälder gedeihen. In einem Teppich der Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*) wachsen in bunter Mischung Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Waldsauerklee (*Oxalis acetosella*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Habichtskräuter (*Hieracium lachenalii*, *H. murorum*), viele Keimlinge der Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und der gefährdete Rippenfarn (*Blechnum spicant*). Mit Waldmeister (*Galium odoratum*), Flattergras (*Milium effusum*) und Wald-Schwingel (*Festuca altissima*) lassen sich Übergänge zu den benachbarten mesophytischen Buchenwäldern erkennen.

Es gibt einige mächtige Buchen, aber nur wenig Totholz. Die Bereiche rund um die Grabhügel werden nicht intensiv genutzt. Die Nähe zur Straße macht sich negativ bemerkbar. Obwohl das Arteninventar überraschend reich ist, muss der Erhaltungszustand, auch wegen der geringen Größe und den entsprechenden Schwierigkeiten der Bewertung einiger Parameter, als mäßig bezeichnet werden.

Erhaltungszustand C

Waldmeister-Buchenwälder (9130)

Im Südwesten stocken die Buchenwälder am Hang oder oberhalb der Hangkante und es sind nur wenige Koniferen beigemischt. Die Bestände wurden aufgelichtet, die Entstandenen Lücken wurden teilweise von Jungwuchs der Buche (*Fagus sylvatica*) oder des Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) geschlossen. Am Hang wird die Naturverjüngung durch Wildverbiss gehemmt. Es wurden Kleingatter zum Schutz der Naturverjüngung errichtet. Auf den voll besonnten Stellen haben sich nitrophile Pflanzen wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Hecken-Kälberkropf (*Chaerophyllum temulum*), Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) ausgebreitet. In den beschatteten Bereichen kommen neben Flattergras (*Milium effusum*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) und Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*) auch Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*) und Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) vor.

Erhaltungszustand C

Der südliche Teil ist verhältnismäßig eben und insgesamt feuchter als die Hänge. Es gibt viele Waldtümpel, feuchte Senken, mehrere Gräben und Bäche, welche sich im Südosten treffen und hier das Gebiet entwässern. Der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) sind in wechselnden Anteilen Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) beigemischt. Einzeln oder in kleinen Gruppen befinden sich auch Nadelhölzer, überwiegend Fichten (*Picea abies*), im Bestand. Die Strauchschicht besteht überwiegend aus dem Jungwuchs von Buche und Ahorn. Lebensraumtypische Arten wie Flattergras (*Milium effusum*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Goldnessel (*Lamium galieobdolon*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) und Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*) kommen in kleineren Beständen vor. An den feuchteren Stellen treten Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) hinzu. Vielerorts gibt es große Brombeerherden (*Rubus fruticosus* agg.). Im Bereich von Rückwegen deuten Winkel-Segge (*Carex remota*) und Flatterbinse (*Juncus effusus*) Bodenverdichtungen an. In einer Senke befindet sich ein kleiner Erlen-Eschensumpfwald mit Wolligem Hahnenfuß (*Ranunculus lanuginosus*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*). An anderen potentiellen Standorten dominieren jedoch große Brennesselherden (*Urtica dioica*).

Erhaltungszustand C

Oberhalb der Hangkante im Westen wird der Unterwuchs von großen Brombeerherden (*Rubus fruticosus* agg.) beherrscht und auch das Kleine Springkraut (*Impatiens parviflora*) ist häufig. Lebensraumtypische Arten wie Waldmeister (*Galium odoratum*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Flattergras (*Milium effusum*) und Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) kommen nur untergeordnet vor. Es ist ein Altersklassenwald mit nur wenig Totholz und ohne nennenswerte Alt- oder Biotopbäume. Neben den Rot-Buchen (*Fagus sylvatica*) sind auch einzelne Fichten (*Picea abies*) und Douglasien (*Pseudotsuga menziesii*) im Bestand zu finden. Nur die Buchen verjüngen sich und bilden unter den Bäumen eine lichte Strauchschicht.

Weiter nördlich sind den Buchen viele Stiel-Eichen (*Quercus robur*) beigemischt und die Koniferen kommen in kleinen bis großen Parzellen vor. Die Böden erscheinen feucht und neigen zur Moderbildung. Hier gibt es zwar kaum Störzeiger aber auch nur wenige andere Arten. Vor allem sind es Farne wie der Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*) und die Dornfarne *Dryopteris carthusiana* und *Dryopteris dilatata*, die eine Versauerung der Böden andeuten.

Erhaltungszustand C

Im Nordosten der Neukoppel befinden sich die besten Bestände des LRT 9130 im Teilgebiet. Hauptbaumart ist die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), der auch hier der Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und stellenweise viele Stiel-Eichen (*Quercus robur*) beigemischt sind. Besonders unter den Eichen gibt es einige mächtige Exemplare, die einen BHD von mehr als 70cm erreichen. Der Totholzanteil ist verhältnismäßig hoch. Insgesamt besteht dennoch ein Defizite an Altbäumen, auch weil sie nicht flächenhaft präsent sind, sondern sich an einigen Stellen konzentrieren. Die Eichen wurden am Standort forstwirtschaftlich gefördert, sie verjüngen sich, im Gegensatz zu den Buchen, nicht. Während das Einblütige Perlgras (*Melica uniflora*) in den anderen Teilen der Neukoppel fehlt oder nur mit wenigen Individuen vorkommt

gibt es hier größere Bestände. Auch Waldmeister (*Galium odoratum*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Flattergras (*Milium effusum*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*) sind vertreten. Der Wald-Schwingel (*Festuca altissima*) bildet am östlichen Waldrand größere Bestände. An feuchten Stellen lassen sich auch Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*), Aronstab (*Arum maculatum*) und Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*) finden. Auch Ährige Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*), Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*) und Wald-Sanikel (*Sanicula europaea*) sind vorhanden, womit fast alle im Gebiet zu erwartenden Arten vertreten sind. Nitrophyten und Bodenverdichtung-Zeiger hingegen sind weit weniger präsent als in den übrigen Bereichen der Neukoppel. Störend machen sich allenfalls die vielen Nadelholzparzellen im Norden bemerkbar.
Erhaltungszustand B

Stärker gestört ist eine Parzelle beim Campingplatz im Norden. Außer der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) kommen auch Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) vor. Mit der Rot-Eiche (*Quercus rubra*) ist auch eine nicht einheimische Baumart vertreten. Es gibt einige lebensraumtypische Arten, darunter Waldmeister (*Galium odoratum*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) und Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*). An einigen Stellen ist keine Krautschicht vorhanden, an anderen Stellen gibt es größere Brombeerbestände (*Rubus fruticosus* agg.).

Der Totholzanteil ist hoch, aber von einzelnen Exemplaren abgesehen gibt es zu wenige Bäume in der Reifephase. Wegen der Nähe zum Zeltplatz ist die Beeinträchtigung durch Besucher stärker als in den übrigen Teilen. Die Trittbelastung ist hoch und man findet Müll und Reste von Lagerfeuern. Weitere Störungen gehen von der nahen Autobahnabfahrt aus.

Erhaltungszustand C

Auen- und Quellwälder (91E0)

Die Neukoppel wird von Norden nach Süden von einem Bach oder Graben durchflossen, der durch den Zusammenfluss teilverrohrter Gräben auf dem Grund des nördlich gelegenen Zeltplatzes entsteht. Der Bach selbst wird, genau wie die Waldtümpel und die kleinen Sumpfwälder in den Geländesenken, als lebensraumtypische Struktur den angrenzenden Buchenwäldern zugeschlagen. Unterhalb des Hanges, in der Mitte der Neukoppel, gibt es aber einen vermoorten Bereich, der eigenständig betrachtet werden sollte. Der Bach ist hier begradigt und eine fließgewässertypische Dynamik (Verlagerung des Bachlaufs, periodische Überflutungen), ist nicht zu erwarten. Wegen der Lage am Hangfuß ist der Grund quellig und von hoch anstehendem, eventuell schwankendem Grundwasser ist auszugehen. Unter die hier wachsenden Eschen (*Fraxinus excelsior*) mischen sich Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Fichte (*Picea abies*). Besonders die Buche hat einen schweren Stand und kippt leicht, weshalb sie überwiegend in der zweiten Baum- und in der Strauchschicht vertreten ist. In der Krautschicht gibt es viele Nässezeiger wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*) und Blut-Ampfer (*Rumex sanguineus*). Auf Lichtungen gibt es größere Brennnesselherden

(*Urtica dioica*). Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Vierblättrige Einbeere (*Paris quadrifolia*) sind für reine Bruchwälder jedoch untypische Arten und schließlich weisen Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*) und Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) auf die Quelligkeit der Senke hin, weshalb die Zuordnung zum LRT 91E0 richtig erscheint.

Die Zusammensetzung der Baumschicht wurde zwar forstwirtschaftlich verändert, von einer intensiven Nutzung ist aber wegen der Nässe nicht auszugehen. Wegen der geringen Standfestigkeit des Bodens ist der Totholzanteil relativ hoch. Die Einrichtung des Wegenetzes und der Gewässerausbau haben die natürlichen Standortverhältnisse wahrscheinlich stark verändert. Die Topographie lässt vermuten, dass sich hier der Quellbereich des ursprünglichen Gewässersystems befand und erst nachträglich ein Durchstich von einem zweiten Quellbereich auf dem Grund des Zeltplatzes erfolgte. Vielleicht gab es auch eine lange vermoorte Rinne vom Zeltplatz entlang der Geländekante Richtung Norden. Jedenfalls muss der Wasserhaushalt als stark beeinträchtigt betrachtet werden. Der Bestand ist das Fragment eines ausgedehnten Eschenquellwaldes in dem sich viele lebensraumtypische Arten halten konnten, der aber seiner lebensraumtypischen Funktion und Struktur größtenteils beraubt wurde.

Erhaltungszustand C

Teilgebiet Scharbeutzer Heide

Waldmeister-Buchenwälder (9130)

Die steilsten Hänge befinden sich im Westteil der Scharbeutzer Heide. Die Geschiebelehmen sind sandiger, etwas saurer und nährstoffärmer als im östlichen Teil. Der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) sind vor allem im Südwesten Stiel-Eichen (*Quercus robur*) beigemischt. Es gibt mehrere Nadelholzparzellen mit Fichten (*Picea abies*) und Douglasien (*Pseudotsuga menziesii*). Einige Nadelholzforste wurden bereits entfernt. In den entstandenen Lücken kommt der Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) auf, der auch sonst am Aufbau der Baumschicht beteiligt ist. In der Krautschicht sind Waldmeister (*Galium odoratum*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*), Goldnessel (*Lamium galieobdolon*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) und das Kleine Springkraut (*Impatiens parviflora*) stetig vertreten. Oft gibt es größere Brombeerherden (*Rubus fruticosus* agg.). Während die Böden Richtung Osten mit dem Auftreten des Einblütigen Perlgras (*Melica uniflora*) reicher werden, weisen Waldsauerklee (*Oxalis acetosella*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) und der Breitblättrige Dornfarn (*Dryopteris dilatata*) im Westen auf geringen Nährstoffgehalt der Böden hin. Vereinzelt gibt es sogar ausgesprochene Säurezeiger wie Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Pillen-Segge (*Carex pilulifera*).

An den durch Wind und Laubrutschung ausgehagerten Hängen fehlt die Krautschicht oft völlig. Diese Stellen werden als Sonderstandorte den mesophilen Buchenwäldern zugerechnet, da sie zu klein sind um eigenständig als LRT 9110 ausgewiesen zu werden. Ein weiteres besonderes Element sind die nassen Senken mit Binsen- und Seggenrieden oder Eschen-Sumpfwäldern.

Der Totholzanteil ist, wie in den übrigen Teilen der Scharbeutzer Heide, recht hoch. Es bestehen Defizite bei Altbäumen jenseits der Hiebsreife. Das Wegenetz ist hier besonders dicht und stark frequentiert.

Erhaltungszustand C

Auch im Osten des Teilgebietes sind noch größere Nadelholzparzellen in die Laubholzbestände eingebettet. Von der übrigen Scharbeutzer Heide sind die Bestände durch einen Redder getrennt. Außer der dominierenden Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) kommen stellenweise viele Stiel-Eichen (*Quercus robur*) vor. Der Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) ist ein häufiger Begleitbaum, seltener sind Esche (*Fraxinus excelsior*), Winter-Linde (*Tilia cordata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) vorhanden. Die Krautschicht ist eher artenarm. Mit Waldmeister (*Galium odoratum*), Einblütigem Perlgras (*Melica uniflora*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) und Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) sind die lebensraumtypischen Arten vertreten. Im Ostteil ist das Relief flacher als im Westen. Auch hier gibt es als ein besonderes Element einige feuchte Senken. Dabei handelt es sich um flache und überwiegend vegetationslose Waldtümpel und nicht um Erlen-Eschen-Sümpfe wie in den steileren Bereichen. Nicht zum Teil-LRT gerechnet wird ein an die A1 grenzender Weiher, er entstand erst durch den Bau der Autobahn und gehört nicht zum natürlichen Waldgewässernetz.

Erhaltungszustand C

Etwa in der Mitte der Scharbeutzer Heide befinden sich die am besten erhaltenen Bestände im Teilgebiet. Die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) ist Hauptbaumart. Hinzu kommen einige Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und der Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*). Die Strauchschicht besteht überwiegend aus dem Jungwuchs von Buche und Ahorn. In der Krautschicht sind mit Waldmeister (*Galium odoratum*), Einblütigem Perlgras (*Melica uniflora*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Flattergras (*Milium effusum*), Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) und Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*) die üblichen lebensraumtypischen Arten verbreitet. Mit Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Großem Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Vielblütiger Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*) und Wald-Schwingel (*Festuca altissima*) sind fast alle aus dem Gebiet bekannten Arten präsent. Auch hier gibt es eine Reihe von nassen Senken mit Eschen-Sumpfwäldern. Sie werden als örtliche Besonderheiten den sie umgebenden Buchenwäldern zugeschlagen und bilden zu den schattigen Laubholzbeständen sonnige Kontraste. Hier finden sich Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Großer Schwaden (*Glyceria maxima*), verschiedene Seggen, Binsen und weitere Nässezeiger. Abseits dieser natürlichen Standorte sind Nitrophyten und sonstige Störzeiger nicht vorhanden. Es gibt einige alte Buchen und Eichen mit einem BHD >80 cm und der Totholzanteil ist noch höher als in den übrigen Beständen der Scharbeutzer Heide. Der Teil-LRT zeichnet sich weiterhin durch eine starke Verzahnung der Waldentwicklungsphasen aus, wobei aber die Reifephase (genau wie in den übrigen Teilen) noch unterrepräsentiert ist.

Erhaltungszustand B

Auch in den übrigen Teilen der Scharbeutzer Heide sind die Buchenwälder recht naturnah. Den Rot-Buchen (*Fagus sylvatica*) ist Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) beigemischt. Stiel-Eichen (*Quercus robur*) sind wenige vorhanden, Koniferen fehlen. In der Krautschicht kommen die üblichen mesophilen Arten in größeren Beständen vor: Waldmeister (*Galium odoratum*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Flattergras (*Milium effusum*), Kleines Springkraut (*Impatiens parviflora*) und Große Sternmiere (*Stellaria holostea*). Auch die selteneren Arten wie Vielblütige Weißwurz

(*Polygonatum multiflorum*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*) sind vorhanden. Auf den Lichtungen ist die Krautschicht üppiger entwickelt, aber ohne übermäßige Ausbreitung von Nitrophyten wie in den südwestlichen Teilen. Brennnesseln (*Urtica dioica*) und Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.) finden sich eher auf ehemaligen Waldwegen und Rückegassen. Unter den jüngeren Buchen im Stangenholzalder ist oft keine Krautschicht ausgebildet. Der Totholzanteil ist hoch und teilweise ist eine zufallsbedingte Sukzessionsdynamik der Bestände erkennbar. Noch bestehen Defizite bei den Altbäumen und die Reifephase ist insgesamt unterrepräsentiert. Genau wie in den übrigen Teilen gibt es auch hier nasse Senken in der Stauchmoräne mit Binsen, Seggen und kleinen Eschen-Sumpfwäldern. Eine kreisrunde Senke südlich des Scharbeutzer Kirchweg ist so tief vermoort, dass sie nicht betreten werden kann. Unter Moor-Birken (*Betula pubescens*) wachsen Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*), Winkel-Segge (*Carex remota*) und die gefährdete Drachenwurz (*Calla palustris*).
Erhaltungszustand B

Auen- und Quellwälder (*91E0)

Im Süden wird die Scharbeutzer Heide von der Heidebek begrenzt, ein naturnaher Bach mit Prallufern, Schnellen, Kiesbänken und Auskolkungen im Bachbett. Die zum Bachtal abfallenden Hänge sind an ihrem Fuß stellenweise quellig.

Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*) begleiten die Heidebek, aber auch Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) kommen vor. Die Krautschicht ist reich an lebensraumtypischen Arten, darunter Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*) und Blut-Ampfer (*Rumex sanguineus*). An quelligen Stellen kommen auch Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Gegenblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*) und Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*) vor. Zu den oberhalb des Nordhanges gelegenen Laubwäldern bestehen fließende Übergänge: Hain-Gilbweiderich (*Lysimachia nemorum*), Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*) und Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) sind in der Aue sogar häufiger als in den Buchenwäldern. Feuchte Staudenfluren mit Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Baldrian (*Valeriana officinalis*), Großem Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Wolligem Hahnenfuß (*Ranunculus lanuginosus*) komplementieren das Arteninventar an lichten Stellen. Einige der in den Hohlformen der Scharbeutzer Heide gelegenen Sümpfe sind an die Aue des Heidebek angeschlossen. Im Osten steht die Aue wegen des Rückstaus am Durchfluss der A1 lange und hoch unter Wasser. Der Auenwald nimmt dort zunehmend den Charakter eines Bruchwaldes an. Zwischen größeren Beständen der Brennnessel (*Urtica dioica*) und der Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) kommen Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) vor.
Erhaltungszustand B

3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen sind keine Arten aus den Anhängen der FFH-Richtlinie genannt.

3.3. Weitere Arten und Biotope

Artname/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/Gefährdung	Bemerkung
Bruch-, Sumpf- und Auwälder	ges. gesch. Biotop	Ökoplan 2006
Quellbereiche, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder	ges. gesch. Biotop	Ökoplan 2006
Natürliche und naturnahe Bereiche fließender und stehender Gewässer	ges. gesch. Biotop	Ökoplan 2006
Staudenfluren	ges. gesch. Biotop	Ökoplan 2006
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)	Anh. 4 FFH-RL, streng geschützt gem. BNatSchG, RL S-H 2	
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Anh. 4 FFH-RL, streng geschützt gem. BNatSchG, RL S-H 3	
Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>)	RL SH V	NLU 2012
Rippenfarn (<i>Blechnum spicant</i>)	RL SH 3	NLU 2012
Drachenwurz (<i>Calla palustris</i>)	BArtSchV Anh1 BNatSchG bes. gesch. RL SH 3, gefährdet	NLU 2012
Bergulme (<i>Ulmus glabra</i>)	RL SH V	NLU 2012
Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>)	RL SH 3, gefährdet	NLU 2012
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	BArtSchV Anh1 BNatSchG bes. gesch. RL SH V, Vorwarnliste	
Wasserfrosch (<i>Rana esculenta</i>)	BArtSchV Anh1 BNatSchG bes. gesch.	
Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>)	BArtSchV Anh1 BNatSchG bes. gesch.	
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	BArtSchV Anh1 BNatSchG bes. gesch.	
RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein; V: Vorwarnliste; 1=Vom Aussterben bedroht; 2=stark gefährdet; 3=Gefährdet; R=Extrem selten; PMB= Planungsbüro Ökoplan 2006, NLU= NLU-Projektgesellschaft mbH&Co.KG		

Die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten Zwergfledermaus und Haselmaus wurden im Teilgebiet Scharbeutzer Heide festgestellt und sollten in den Standarddatenbogen aufgenommen werden.

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1930-302 „Wälder im Pönitzer Seengebiet“ ergeben sich aus Anlage 8 und sind Bestandteil dieses Planes.

Die Teilgebiete sind für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie von besonderer Bedeutung:

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Darüber hinaus ist zusätzlich der LRT 91E0 gemäß der aktuellen Kartierung zu berücksichtigen. Diese LRT ist aktuell nicht in den EHZ erhalten und wird bei der nächsten Aktualisierung nachgetragen.

Da der LRT 9160 wiederholt nicht kartiert wurde, kann er aus den Erhaltungszielen entfallen.

91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung

- naturnaher Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der natürlichen Bodenstruktur und charakteristischen Bodenvegetation.

4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Das Gebiet ist seit Februar 2003 als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz gestellt. Für die Teilgebiete mit ihrer Lage in der Schutzzone 2 gelten die in §4 Abs. 1 genannten Verbote:

„Im Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern können oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere wenn sie den Naturhaushalt schädigen, den Naturgenuss beeinträchtigen oder das Landschaftsbild verunstalten können. Insbesondere ist es verboten:

1. Landschaftsbestandteile oder Naturgebilde von wissenschaftlicher, geschichtlicher, heimat- und volkskundlicher Bedeutung, z.B. eiszeitlich geprägte Bodenformen, Hügelgräber, historische Park- und Gartenanlagen und Knickharfen zu beschädigen, zu verunstalten oder zu beseitigen;
2. Bäume mit einem Stamm-Durchmesser von mehr als 70 cm in 1m Höhe, Bäume in Reihen mit einem Stamm-Durchmesser von mehr als 30 cm in 1m Höhe und Alleebäume jeglichen Stamm-Durchmessers zu beschädigen, zu verunstalten oder zu beseitigen;
3. Motorsportveranstaltungen durchzuführen;
4. Das Betreiben von ferngelenkten Modellflugkörpern.“

Im Landschaftsrahmenplan sind Teile des Gebietes als geowissenschaftlich schützenswertes Objekt „Moränen östlich Taschensee und Pönitzer See“ erfasst. Zudem befindet sich der überwiegende Teil im Bereich des landesweiten Biotopverbundsystems. Daraus ergeben sich als Erhaltungs- und Entwicklungsziele die Erhaltung des Landschaftsbildes, der geomorphologischen Strukturen, der gesetzlich geschützten Biotope incl. Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie die Erhaltung und Optimierung des Biotopverbundes.

5. Analyse und Bewertung

5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Lebensraumtypen

In den Teilgebieten Neukoppel und Scharbeutzer Heide überwiegen alte Waldstandorte in einer für Ostholstein typischen Jungmoränenlandschaft. Überwiegend mittel bis gut nährstoffversorgte, basenreiche Böden aus Geschiebelehm bedingen artenreiche Perlgras- und Flattergras-Buchenwaldgesellschaften. Es handelt sich größtenteils um mehrschichtige Bestände aus Rotbuche mit Bergahorn, in den feuchten Senken mit Stieleiche, Esche und Erle als wesentliche Begleitbaumarten. Zum Teil sind einschichtige Laubholzbestände, Nadelholzreinbestände und Laub-/Nadelholz-Mischbestände vorhanden. Der in Teilbereichen hohe Nadelholzanteil führt zu einer negativen Beeinträchtigung des lebensraumtypischen Artenspektrums. Zur Entwicklung von Lebensraumtypen und eines guten Erhaltungszustandes werden im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung die Mischungsanteile reduziert und Reinbestände in artenreiche und vielschichtige Laubholzbestände umgebaut. Der Totholzanteil ist in Teilbereichen bereits verhältnismäßig hoch. Eine Strukturveränderung durch Mischung der Altersphasen und Nutzung natürlicher Sukzessionsdynamik in der Verjüngungsphase ist erkennbar. Insgesamt gibt es noch zu wenig Altbäume jenseits der Zielstärkennutzung (Buche >180J. und Eiche >250J.), welche die Reifephase repräsentieren. Neben den auch aus diesem Grund zu erhaltenden Naturwaldparzellen sind auf ganzer Fläche in Anlehnung an die der Monitoring-Kartierung zu Grunde liegenden Mindestanforderungen für einen guten Erhaltungszustand (B) definierten Anteile an Habitatbäumen, Altholz und Totholz zu entwickeln.

Wasserhaushalt

In zahlreichen, grundwassergespeisten Geländevertiefungen sind kleinflächig Eschen-Buchenwälder, eschengeprägte Sumpfwälder, Erlenbruchwälder, Simsenriede, Staudensümpfe, Kleingewässer und an den Bachufern zudem

kleinflächig Au- und Quellwälder vorhanden. Teilweise zeigen diese einen gestörten Wasserhaushalt aufgrund von Entwässerungsgräben, obwohl diese seit einigen Jahren nicht mehr unterhalten werden. Dies betrifft in stärkerem Ausmaß das Teilgebiet Neukoppel aufgrund von Maßnahmen der Fließgewässerunterhaltung. Mittels Grabenverschlüssen, Anhebung von Durchlässen und maximal möglicher Reduzierung der Gewässerunterhaltung ist die Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes als wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen anzustreben. Ein Schwerpunkt ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes des Auenwaldes im Zentrum der Neukoppel, der von einem in Nord-Südrichtung angelegten Entwässerungsgraben beeinträchtigt wird. Als Maßnahmen könnten die Unterlassung der Graben- bzw. Gewässerunterhaltung und eine Anhebung der tiefer liegenden Wegedurchlässe ausreichen.

Neophyten

In einem derzeit noch kleinflächigen, überschaubaren Umfang ist im Teilgebiet Scharbeutzer Heide Japanknöterich vorhanden. Eine Bekämpfung ist in diesem frühen Verbreitungsstadium sinnvoll.

Erholungsnutzung

Weitere Beeinträchtigungen sind Trittbelastung und Verkehrssicherungsmaßnahmen durch ein stark frequentiertes, dichtes Netz aus Parkplätzen, Wander- und Reitwegen. In unmittelbarer Nähe gibt es drei Reiterhöfe und mehrere private Pferdehalter. Zudem werden die Reitwege von Tagesgästen genutzt. Organisierte Reitveranstaltungen im Gebiet sind nicht bekannt. Die in den anliegenden Karten dargestellten Reit- und Wanderwege sind den offiziellen Kartenwerken entnommen und im Teilgebiet Neukoppel einvernehmlich festgelegt. Konkrete Zahlen über die Nutzungsintensität liegen nicht vor.

Die Wanderwege werden von den Gästen der Tourismusregion intensiv genutzt. Mit einer klaren und durchgängigen Kennzeichnung sollten einige Wegeabschnitte und Waldbereiche entlastet werden.

Die Beeinträchtigung der ca. 20 ha großen Naturwaldfläche im Zentrum der Scharbeutzer Heide durch Verkehrssicherungsmaßnahmen an den komplett herum und einmal mittig durchlaufenden Reitwegen (2000m+570m) soll langfristig durch Aufhebung des mittig durchlaufenden Reitweges um 1/3 (von 9 auf 6 ha Verkehrssicherungsfläche) verringert werden. Wegen der hohen Wegedichte (mittlerer Reitwegeabstand derzeit 150m) und zum Teil ungeeigneter Wegeabschnitte ist ein gleichwertiger Ersatz nicht möglich.

Hinzu kommt im Bereich des Campingplatzes am Teilgebiet Neukoppel eine Konzentration der Trittbelastung in Kombination mit dem Eintrag von Abfällen. Hier wird bereits versucht mittels einer breiteren und lichtereren Ausgestaltung des Waldrandes und einer somit dichter werdenden Strauchschicht die Beeinträchtigung zu verringern.

Art und Umfang der Ausübung des freizeitorganisierten Reitsports, wie dieser hier beschrieben ist, führt nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dieses NATURA 2000-Gebietes. Dementsprechend besteht kein weiterer Regelungsbedarf, wenn die oben beschriebenen Maßnahmen durchgeführt werden. Art und Umfang der Reitsportaktivitäten sind somit in ihrem Bestand als geschützt anzusehen.

Diese gilt nicht für die beschriebenen Beeinträchtigungen durch das dichte Reitwegenetz in der Scharbeutzer Heide.

Eine Angelnutzung findet im Teilgebiet nicht statt.

Wildschäden

In der Neukoppel ist besonders in einem Buchenaltholz in Hanglage im südwestlichen Teil eine starke Beeinträchtigung der Naturverjüngung von Entmischung bis Totalverlust durch Wildverbiss zu erkennen. Dadurch kann sich die Naturverjüngung der im Rahmen der Zielstärkennutzung aufgelichteten Bestände nicht entwickeln und es kommt zur Ausbreitung nitrophiler Arten. Die durch Wildverbiss entmischte Strauchschicht besteht überwiegend aus Buchen- und Ahornjungwuchs. In der Krautschicht findet man lebensraumtypische Arten oftmals nur in kleinen Beständen mit reduziertem Artenspektrum. Diese Situation wiederholt sich in anderen Teilgebieten. Als erhaltende und den Wert der Lebensräume verbessernde Maßnahme ist eine Reduzierung der Schalenwildbestände durch eine stärkere Bejagung notwendig. Diese ist jedoch effektiv nur mit Unterstützung der Jagdnachbarn, der Kreisjägerschaft und der Jagdbehörden in Gemeinschaftsaufgabe möglich.

Bundesautobahn

Die Zerschneidung der Lebensräume durch die A1 mit je Teilgebiet nur einer schmalen Unterführung für einen öffentlichen Weg sollte bei einem anstehenden Neubau der Brücken durch Erhöhung der Durchgangsbreiten entschärft werden. Insbesondere ist die Durchgängigkeit der Heidebek als Lebensraumkorridor wieder herzustellen. Aus der derzeitigen Situation resultieren längere Rückstauphasen im Fließgewässer mit der Folge einer Veränderung des Lebensraumaspektes vom Auenwald zum Bruchwald.

Die Lärmimmissionen beeinträchtigen in beiden Teilgebieten die Fauna und den Erholungswert. Daher sind in beiden Teilgebieten für eine Verbesserung der Situation Maßnahmen zur Verminderung der Lärmimmissionen erforderlich. Als Maßnahme könnte zudem die Anlage einer Grünbrücke wesentlich zur Entschärfung dieser Probleme beitragen.

Stoffkreislauf

Durch Einträge aus der Luft, insbesondere von Stickstoffverbindungen, ist der Nährstoffhaushalt beeinträchtigt. Bodenverdichtungen und die Auflichtung von Beständen führen zu einer weiteren Störung des Wasser- und Stoffkreislaufs. Insbesondere auf die mit den Waldbaumarten in einer symbiotischen Lebensgemeinschaft verbundenen und empfindlich reagierenden Pilzarten hat dieses negative Auswirkungen mit der Folge gegenseitig wirkender Vitalitätsverluste. Alle Nutzungsformen müssen daher die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Funktionalität der Waldböden berücksichtigen.

6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. werden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage 7 konkretisiert.

Auf den Eigentumsflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) im Geltungsbereich dieses Managementplans gelten die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten. Sie gewährleisten hier im Wesentlichen die Einhaltung des „Verschlechterungsverbot“ der FFH-Richtlinie.

Im folgenden Maßnahmenkatalog werden aus diesen Handlungsgrundsätzen nur die Maßnahmen aufgeführt, die gebietsspezifisch weiter konkretisiert werden müssen oder für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben (Kap. 6.2).

Weiterhin werden die Maßnahmen aufgeführt, die in den Handlungsgrundsätzen nicht behandelt werden, weil sie

- spezielle Arten und Lebensräume betreffen, die in den Handlungsgrundsätzen nicht betrachtet werden, oder
- als weitergehende Entwicklungsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen über das Verschlechterungsverbot hinausgehen (Kap:6.3. und 6.4).

Wichtige Vereinbarungen der Handlungsgrundsätze zur Nutzung der Waldbestände gelten nur für über 80 bzw. über 100-jährige Bestände. Die Altersbestimmung wurde im Rahmen der Forsteinrichtung aktualisiert und befindet sich als Karte 5 (a und b) in den Anlagen des Managementplans.

Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die im Eigentum der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten befindlichen Flächen des FFH-Gebietes oder wirken sich auf diese aus.

Folgende vereinbarte Grundsätze (gekürzt, sinngemäß formuliert) gelten zudem konkretisierend zu den allgemeinen Handlungsgrundsätzen:

- Habitatbäume verbleiben im Gebiet falls sie aus Gründen der Verkehrssicherung gefällt werden müssen
- Im Naturwald verbleiben alle aus Gründen der Verkehrssicherung gefällten Bäume im Gebiet
- Anwendung des Handlungsgrundsatzes 1c auch für Waldbestände innerhalb des FFH-Gebietes, die noch nicht einem Lebensraumtyp entsprechen (Restbestockung mit Totholz und Habitatbäumen erhalten)
- Mit dem Ziel eines naturnahen Wasserhaushaltes Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen.
- Neuanlage von Eichenwäldern (9160) in Gebieten mit entsprechenden Waldentwicklungstypen z.B. in Nadelwaldbereichen auf größeren Freiflächen.
- Keine neuen Nadelholzpflanzungen in Natura 2000-Gebieten.

6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

- Beendigung der Unterhaltung von Entwässerungsgräben
- Verschließen von Entwässerungsgräben
- Reduzierung der Unterhaltung der Verbandsgewässer
- Reduzierung des Nadelholzanteils
- Ausweisung von Naturwald
- Kennzeichnung von Habitatbäumen

6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Umsetzung des sog. Verschlechterungsverbots (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG). Diese Vorgaben sind somit verbindlich einzuhalten. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Erhaltung und Vermehrung von Altholz und Totholz sind im Ergebnis der Monitoring Berichte wichtige, notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen. Weil diese Notwendigkeit alle FFH-Gebiete umfasst ist die Umsetzung dieser Maßnahmen in den Handlungsgrundsätzen mit der SHLF als Grundsatz vereinbart und wird daher nicht als Maßnahme gesondert aufgeführt.

- 6.2.1. Erhaltung bestehender Naturwaldflächen
- 6.2.2. Erhaltung und Weiterentwicklung der reduzierten Gewässerunterhaltung (Bedarfsunterhaltung)

6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

- 6.3.1. Aufhebung eines Reitwegeabschnittes im Naturwald. Fortsetzung des Rundes Tisches „Reitwege“ bei Bedarf. (Scharbeutzer Heide)
- 6.3.2. Anlage von Grabenstauen
- 6.3.3. Anhebung von Durchlässen
- 6.3.4. Beseitigung des Japanischen Riesenknöterich (*Fallopia japonica*) durch regelmäßiges ausreißen/abschneiden (bis zu 8 x im ersten Jahr) und Entsorgung zur Kompostierung. (Scharbeutzer Heide)

6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten, etc.), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

- 6.4.1. Erweiterung der Durchgangsöffnung der Brücke BAB1/B76 (Neukoppel)
- 6.4.2. Erweiterung der Durchgangsöffnung der Brücke BAB1/Heidebek (Durchgängigkeit gem. WRRL, Scharbeutzer Heide)
- 6.4.3. Kontaktlebensräume, Schwerpunktbereiche für Wiederherstellungsmaßnahmen
 - 6.4.3.1. Berücksichtigung als Schwerpunktbereiche bei der Habitatbaumauswahl.
 - 6.4.3.2. Weitestgehende Entnahme nicht lebensraumtypischer, hiebsreifer Baumarten.
 - 6.4.3.3. Zurückdrängung nicht lebensraumtypischer Gehölzjungwüchse

- 6.4.4. Einrichtung eines Besucherinformationssystems (B.I.S.). Aufstellen von Info-Tafeln (in Form des landesweiten Besucherinformationssystems, BIS) an fünf Besucherparkplätzen mit Informationen zum FFH-Gebiet und dem Ziel der Besucherlenkung. Zudem 2 Kartentafeln und 12 Thementafeln in den Teilgebieten.
- 6.4.5. Begleitende Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes. Anlage, Wiederherstellung und Pflege von Knicks, Gehölzgruppen, Extensivgrünland und Amphibiengewässern auf den unmittelbar angrenzenden Offenlandflächen außerhalb des FFH-Gebietes (In der Maßnahmenkarte nicht näher festgelegt).

6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Geltender gesetzlicher Schutz des FFH-Gebietes nach BNatschG §33 Abs.1, der gesetzlich geschützten Biotope, Landschaftsbestandteile und zum Artenschutz durch das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz, der Gewässer zudem durch das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz (Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)). Umsetzung der Erhaltungsziele durch bestehende Rechtsvorschriften und Verfügungsbefugnis der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF). Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura-2000-Waldgebieten der SHLF, Stand: 19.12.2008. Übernahme von Maßnahmen im Wald in die Forsteinrichtung und das forstliche Maßnahmen-Controlling. Aufnahme von Maßnahmen in die Maßnahmenplanung der Straßenbauverwaltung, des Grünflächen- und Umweltamtes. Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gemeinden, den lokalen Vereinen und Verbänden, der SHLF, der UNB-Kreis Plön und der Aktiv-Region. Finanzierung von Maßnahmen über Ökokonto, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen, Artenhilfsprogramm, Förderung Biotop gestaltender Maßnahmen, Förderung von Flächenkauf und langfristiger Pacht, Agrar-, Waldumwelt- und Strukturprogramme des ELER, Spenden, Stiftungen und ehrenamtliches Engagement.

6.6. Verantwortlichkeiten

Das FFH-Gebiet umfasst in seinen Teilflächen „Neukoppel“ und „Scharbeutzer Heide“ überwiegend Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR). Die SHLF realisiert als Eigentümerin der Flächen die Maßnahmen in eigener Verantwortung. Daher besteht für die UNB z.Zt. keine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen im FFH-Gebiet gem. §27 Abs. 2 LNatSchG. Für einige Maßnahmen ergeben sich Synergieeffekte mit dem für die Gewässerunterhaltung zuständigen Wasser- und Bodenverband (Unterhaltungspflicht, Wasserrahmenrichtlinie).

Die Maßnahmen in Kapitel 6.4. Nr.6.4.1. und 6.4.2. können nur von der Bundesstraßenbauverwaltung umgesetzt werden und sollen, sofern es zu umfangreichen Ausbaumaßnahmen kommen sollte, in das Planungsverfahren mit eingebracht werden.

6.7. Kosten und Finanzierung

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen und weitergehenden Entwicklungsmaßnahmen in den Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten können überwiegend im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung durchgeführt werden und halten sich zudem im Rahmen der vereinbarten Handlungsgrundsätze. Von den im Maßnahmenkatalog genannten Maßnahmen verursachen verschiedene Maßnahmen direkte Kosten. Eine Spezifizierung erfolgt in den Maßnahmenblättern. Die Finanzierung notwendiger Maßnahmen erfolgt in der Regel durch die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Durch forstwirtschaftliche Nutzung kostendeckende Maßnahmen trägt grundsätzlich die SHLF. Darüber hinausgehende Kosten wie zum Beispiel für die Bekämpfung

von Neophyten oder für die Umsetzung von Maßnahmen erforderlicher Zaunbau können auf Antrag durch das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der zur Verfügung stehender Haushaltsmittel finanziert werden.

Finanzierung von Maßnahmen, die den Erhaltungszustand verbessern, sind zudem möglich über die UNB mit Finanzmitteln für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (S+E), Artenhilfsprogramm, Förderung Biotop gestaltender Maßnahmen, Förderung von Flächenkauf und langfristiger Pacht, Vertragsnaturschutz und weitere Agrar-, Wald-, Umwelt- und Strukturprogramme des ELER und zudem über Spenden, Stiftungen und ehrenamtliches Engagement.

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des Managementplanes in Form von Einzelgesprächen, Gesprächsrunden, Auftakt- und Informationsveranstaltungen:

S-H Landesforsten, Gemeinde Scharbeutz incl. der Dorfvorstände, Wasser- und Bodenverband Ostholstein, Lokale Aktion Schwartau-Schwentine, Lokale Naturschutzvereine NABU und BUND, Untere Naturschutz-, Wasser- und Forstbehörde Kreis Ostholstein, Landessportverband, Landesstraßenbauverwaltung.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitoring sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Das Monitoring wird ergänzt um das forstliche Controlling der SHLF.

Im 10-jährigen Forsteinrichtungsturnus werden Daten zu Bestandesalter, Baumartenanteilen und Anteilen an Habitatbäumen und Totholz erfasst und Veränderungen ausgewertet. Jährlich erfasst werden die Durchführung von konkreten Maßnahmen und deren Kosten wie z.B. Austausch von Durchlässen, Einrichtung von Grabenstauen oder Mahd von Waldwiesen.

Die Datenlage zum Vorkommen von Fledermäusen, Reptilien, Amphibien und Insekten im FFH-Gebiet ist sehr lückenhaft und sollte verbessert werden.

8. Anhang

- Anlage 1: Karte 1 „Übersicht“ (1:25000)
- Anlage 2: Karte 2 „Bestand Lebensraumtypen + Biotoptypen“ (1:5000)
- Anlage 3: Karte 3 „Maßnahmen Teilgebiet Neukoppel“ (1:5000)
- Anlage 4: Karte 4 „Maßnahmen Teilgebiet Scharbeutzer Heide“ (1:5000)
- Anlage 5: Karte 5a „Waldbestände >80/100 Jahre Teilgebiet Neukoppel“
Karte 5b: „Waldbestände >80/100 Jahre Teilgebiet Scharbeutzer Heide“
- Anlage 6: Karte 6 „Lebensraumtypenbewertung Neukoppel“
- Anlage 7: Karte 7 „Lebensraumtypenbewertung Scharbeutzer Heide“
- Anlage 8: Erhaltungsziele
- Anlage 9: Maßnahmenblätter

Literatur:

MUNF, 2000, Kurzgutachten

NLU/EFTAS 2012: Kartierung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Wälder im Pönitzer Seengebiet (1930-302)

Ökoplan 2006: Kartierung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Wälder im Pönitzer Seengebiet (1930-302)

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume 2004: Arten- und Lebensraumtypensteckbriefe

Rabe, I.; Ulrich Zeltner 2004, Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Spezieller Teil, Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein, Regionale Ebene (Gebiete von überörtlicher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz)

Landesforsten Schleswig-Holstein: Waldbiotopkartierung, Forsteinrichtung

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft 200):
„Wasserverbrauch von Wäldern“, aktuell 66/2008 Wald und Wasser

Müller, Jürgen 1998: Buchenwälder, Kap. 5, DFWR Berlin, 2. Auflage 1998